

Luzerner Polizei Bereitschafts- und Verkehrspolizei

Rothenburgstrasse 15 Postfach 6020 Emmenbrücke Telefon 041 248 81 17 Telefax 041 280 99 51 polizei@lu.ch www.polizei.lu.ch

Merkblatt

Motorsportliche Veranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege

Gemäss dem Gesetz über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege vom 10. April 1973 (VMG) ist der Verkehr mit Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege im Sinne des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr untersagt (§ 1 Unterabs. a VMG).

Die Luzerner Polizei kann Ausnahmebewilligungen erteilen, wenn eine Notlage oder besondere Bedürfnisse dies rechtfertigen (§ 4 Abs.1 VMG).

Gesuche für motorsportliche Veranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Plätze (Motocross-, Supermotard-, Mofa-, Einachserrennen, usw. oder dergleichen) sind **mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltungstermin** auf dem Postweg direkt an folgende Adresse zu richten:

Luzerner Polizei, Bereitschafts- und Verkehrspolizei, Bewilligungswesen, Rothenburgstrasse 15, Postfach, 6020 Emmenbrücke 2

Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ort, Datum, Zeitdauer der Veranstaltung
- Anzahl Wiederholungen pro Jahr bei wiederkehrenden Anlässen
- Art der Veranstaltung
- Verantwortlicher Gesuchsteller
- Kontaktadressen mit Telefonnummern
- Erwartete Besucher-/Teilnehmer-/Fahrzeugzahlen
- Allfälliger Beizug von Feuerwehr oder Verkehrskadetten usw. für Verkehrsdienst

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Bewilligung des zuständigen Gemeinderates
- Bewilligung der Strasseneigentümer, falls Privatstrassen beansprucht werden
- Bewilligung allfälliger Landeigentümer
- Versicherungsnachweis
- Kartenausschnitt mit eingezeichneter Rennstrecke mit den beanspruchten Parzellennummern
- Zeitplan
- Rennreglement
- Klassierungsmodus
- Verkehrs- und Umleitungs- und Parkkonzept
- Organisation Sanitätsdienst
- Anzahl Teilnehmer (ungefähr)
- Die Stellungnahme des lawa und uwe holen wir direkt ein.

Gesuchstermin:

Sämtliche Gesuche sind **mindestens 4 bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Bereitschafts- und Verkehrspolizei auf dem Postweg einzureichen, damit die internen und externen Abklärungen sowie die polizeilichen personellen und materiellen Dispositionen rechtzeitig getroffen werden können.

Beratung:

Gerne sind wir bereit, Sie bei der Planung der verkehrspolizeilichen Belange zu beraten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Bereitschafts- und Verkehrspolizei frühzeitig zu kontaktieren. Unsere Verkehrszentrale, **288 92 32/33** steht Ihnen werktags, von 0730-1130 Uhr und von 1330-1700 Uhr, für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.